

Hygieneplan nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz der Rhenanus-Schule mit Wirkung zum 17.08.2020

1. Einweisung der SuS

Alle SuS werden in ihrer ersten Unterrichtsstunde von der jeweiligen Klassenleitung am 17.08. ausführlich über die Hygiene- und Abstandsregelungen unterrichtet. Die Einweisung wird im Klassenbuch dokumentiert.

Die Lehrkraft begeht auch die Wegeführung mit den SuS ihrer/seiner Klasse.

2. Allgemeine Hygieneschutzregelungen:

- a. Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude herrscht Maskenpflicht. Es wird um das private Bereitstellen von Mundschutzen gebeten.
- b. Das Tragen eines Mundschutzes in öffentlichen Verkehrsmitteln ist verpflichtend.
- c. Besucher des Sekretariats haben ausnahmslos und zu jeder Zeit eine Maske zu tragen.
- d. Die Entscheidungshoheit, ob im Unterricht ein Mundschutz getragen werden muss oder nicht, obliegt der jeweiligen Lehrkraft. Erst nach dem Händewaschen im Unterrichtsraum und nach dem Hinsetzen an den Arbeitsplatz kann der Mundschutz abgenommen werden.
- e. Regelmäßiges sorgfältiges Händewaschen mit Seife, die Beachtung der Niesetikette (in Armbeuge oder Taschentuch) sowie das Minimieren von Kontakten mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken, Handläufen oder Lichtschaltern sind zentrale Elemente des Hygienekonzeptes.
- f. Auf Körperkontakt wie Umarmungen oder Händeschütteln ist zu verzichten.
- g. Meldepflicht:
 - i. SuS, die selbst, deren Eltern oder Angehörige einer Risikogruppe angehören, dürfen den Unterricht besuchen. Entscheiden sie sich gegen den Schulbesuch, ist die Schule zu informieren.
 - ii. SuS, die selbst, deren Eltern oder Angehörige von der Covid19-Infektion betroffen sind, melden sich telefonisch in der Schule. Sie dürfen den Unterricht nicht besuchen.
 - iii. SuS mit Krankheitszeichen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Sollte eine Infektion mit dem Corona-Virus nachgewiesen werden, ist dies der Schule unmittelbar mitzuteilen. Das Schulamt wird darüber informiert. Die betroffene SoS darf erst zum Präsenzunterricht erscheinen, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder Gesundheitsamtes vorliegt, dass die SoS untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen ist.

- iv. SuS, die im Unterricht Krankheitszeichen wie unter iii. beschrieben zeigen, sind zu isolieren. Die Sorgeberechtigten werden informiert, das Kind ist abzuholen. Es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116117 Kontakt aufzunehmen. Das Schulamt wird darüber informiert. Die betroffene SoS darf erst zum Präsenzunterricht erscheinen, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder Gesundheitsamtes vorliegt, dass die SoS untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen ist.
- v. Können SuS nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden sie dem Unterricht live zugeschaltet oder per Mail mit Materialien versorgt. Dies gilt jedoch nur für Umstände im Zusammenhang mit dem COVID 19 Virus wie unter i.-iv. beschrieben.
Es gelten in diesem Zeitraum die Grundsätze der Leistungsbewertung gemäß § 73 des Hessischen Schulgesetzes.
- h. Die Eltern werden über die Homepage von den Hygienevorschriften informiert.

3. Wegeplan

- a. Die SuS betreten und verlassen ihren Klassenraum auf direktem Weg.
- b. Wird ein Fachraum besucht, wird der direkteste Weg benutzt.
- c. Die Wegeführung der Cafeteria ist zu beachten.

4. Nutzung von Räumlichkeiten:

- a. Die zur ersten Unterrichtsstunde des jeweiligen Unterrichtstages unterrichtende Lehrkraft achtet darauf, dass jeder SuS sich vor Einnahme des Sitzplatzes die Hände wäscht (dies gilt nur für die erste Unterrichtsstunde und natürlich nach Toilettengängen) und die Maske erst mit der Einnahme des Sitzplatzes abnimmt.
- b. Die SuS begeben sich erst zu Unterrichtsbeginn zu ihren Unterrichtsräumen, vorab halten sie sich auf den ihnen zugewiesenen Schulhöfen auf.
- c. Die Stühle und Tische werden von der Klassenleitung mit dem optimal größten Abstand zueinander, frontal ausgerichtet, gestellt.
- d. Die Sitzordnung wird zu Beginn des ersten Unterrichts festgelegt und fortan beibehalten. Diese wird dokumentiert, im Sekretariat hinterlegt (Nachweis von Infektionsketten) und auf dem Pult ausgelegt.
- e. Die Lehrkraft ist dafür verantwortlich, dass der Raum mindestens einmal in 45 Minuten mittels Stoßlüftung durchlüftet wird und nach Stundenschluss die Fenster geöffnet werden.

5. Nutzung der Toiletten

- a. Die Schülerinnen und Schüler benutzen die ihnen zugewiesenen Toiletten, sollten sie während einer Stunde auf diese müssen, nur einzelnd!
 - i. G7-Q3 Außentoilette Gymnasialhof
 - ii. H/R-Klassen Außentoilette H/R-Schulhof
 - iii. Jhg. 5/6 Toiletten Naturwissenschaften (Zugang über den Gymnasialschulhof, Eingang Berufswahlraum. Nicht durch das Gebäude)
- b. Auch in den Pausen haben die SuS die Abstands- und Hygienevorschriften auf den Toiletten zu wahren.

6. Pausenregelungen:

- a. Die Klassenräume werden in den großen Pausen geschlossen. Fenster werden zum Lüften geöffnet.
- b. In den 5-Minutenpausen dürfen die SuS in ihren Klassen verbleiben. Von Besuchen von Mitschülern in anderen Klassenräumen ist abzusehen.
- c. Alle SuS gehen in den Pausen auf die Schulhöfe. Auf angemessene Kleidung ist zu achten.
- d. Während der großen Pausen ist der Aufenthalt in den Gebäuden nicht gestattet. Beachtung der Sonderregelung zur Cafeteria Pkt. 7
- e. Ausnahme ist der Toilettengang von Schülerinnen und Schülern der Klassen 5/6 zur Toilettennutzung im Naturwissenschaftlichen Trakt und der Erwerb von Verpflegung aus der Cafeteria.
- f. Nach den Pausen betreten Schülerinnen und Schüler erst nach den Lehrkräften das Gebäude und halten den Sicherheitsabstand ein.
- g. Auch der Unterrichtsraum wird zuerst von der Lehrkraft, dann mit Sicherheitsabstand von den Schülerinnen und Schülern betreten.
- h. Nur auf den Pausenhöfen ist der Verzehr von mitgebrachten oder gekauften Lebensmitteln gestattet. Für den Verzehr der mitgebrachten Speisen und Getränke ist das Abnehmen der Masken gestattet.

7. Cafeteria:

- a. Die Cafeteria ist ab dem 24.08.20 wieder geöffnet.
- b. Diese darf nur vom Haupteingang aus betreten und über den Übergang in das H/R-Gebäude wieder verlassen werden.
- c. Die Markierungen zur Abstandsregelung sind einzuhalten.
- d. Die Cafeteria ist ab 8:00 Uhr geöffnet.
- e. Ein umfangreich warmes Mittagessen kann aufgrund der Hygieneverordnung für Cafeterien nicht angeboten werden. Stattdessen gibt es ein Angebot warmer Snacks.

- f. Der Verzehr der erworbenen Speisen und Getränke ist nur außerhalb der Cafeteria gestattet.
- g. Zu jeder Zeit herrscht Maskenpflicht in der Cafeteria. Wer keine Maske trägt, wird nicht bedient und dieser verwiesen.

8. Reinigung/Ausstattung

- a. Seifenspender, Papierhandtücher und Handdesinfektion stehen in den Klassenräumen und auf den Toiletten zur Verfügung.
Sollten die Pumpspender der Handdesinfektion in den Unterrichtsräumen entleert sein, beauftragt die zu dieser Zeit unterrichtende Lehrkraft einen SoS, diesen im Sekretariat auffüllen zu lassen.
- b. Hinweise zur Handreinigung in allen Klassen am Waschbecken.
- c. Öffnung der Außentüren und Toilettentüren mittels Keile, um den Kontakt mit Türgriffen zu minimieren.

Bei Zuwiderhandlung/Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen werden die betroffenen SuS mit sofortiger Wirkung vom Unterricht ausgeschlossen.

17.08.2020

Schulleitung der Rhenanus-Schule